

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 145/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 10	Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnese
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Frau Betten

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
20.08.2020	Gemeinderat	10				

I. Beschlussvorschlag

Um mit weitest gehender Flexibilität die nicht nur der Konjunktur helfenden Aufträge und Arbeiten erledigen zu können, wird die Anwendung der Wertgrenzen gemäß § 3 der Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnesee zunächst bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Die weitere Entwicklung ist zu beobachten, um dann für die Zeit ab dem 01.01.2021 die Wertgrenzen in § 3 der Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnesee auf Basis der dann aktuellen Gegebenheiten abzustellen.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Der Gemeinderat hat am 06.09.2001 die als Anlage 1 beigefügte „Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnese“ beschlossen, die seit dem 01.01.2002 anzuwenden ist.
2. Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Corona Pandemie hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW mit Runderlass vom 12.06.2020 die kommunalen Vergabegrundsätze geändert. Die Änderungen verfolgen das Ziel, die kommunalen Vergabegrundsätze derart zu erleichtern, dass kommunale Beschaffungen schneller in die Märkte kommen, um so Beschäftigung und Unternehmen zu sichern.

Die vorgenommenen Änderungen an dem Runderlass „Kommunale Vergabegrundsätze“ einschl. Anschreiben des Ministeriums vom 06.07.2020 können Sie der beigefügten Anlage 2 entnehmen. Diese geänderte Fassung gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2021. Zur besseren Lesbarkeit habe ich die Lesefassung als Anlage 3 beigefügt.

3. Die Regelungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen stehen nicht im Einklang mit den Wertgrenzen in der Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnese.
4. Um mit weitest gehender Flexibilität die nicht nur der Konjunktur helfenden Aufträge und Arbeiten erledigen zu können, schlage ich vor die Anwendung der Wertgrenzen gemäß § 3 der Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnese zunächst bis zum 31.12.2020 auszusetzen. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten, um dann für die Zeit ab dem 01.01.2021 die Wertgrenzen in § 3 der Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnese auf Basis der dann aktuellen Gegebenheiten abzustellen.

5. In der Vergangenheit hat der Rat bereits schon einmal mit Beschluss vom 29.04.2009 die Wertgrenzen der gemeindl. Vergabeordnung ausgesetzt im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket bzw. der Beschleunigung von Investitionen.

(Unterschrift)

Sichtvermerke:

Sachbearbeiter/Berichterstatter: Datum: Unterschrift	Vertreter im Amt / Kämmerer: Datum: Unterschrift
--	--

Anlagen:

1, Vergabeordnung für die Gemeinde Möhnesee
2, Runderlass "Kommunale Vergabegrundsätze" (Änderungsfassung) vom 12.06.2020
3, Kommunale Vergabegrundsätze Lesefassung